

**HESSISCHER LANDTAG**23/11/2023 *SL***Kleine Anfrage****Elisabeth Kula (DIE LINKE)****Hessisches Aufnahmeprogramm Afghanistan – Teil 2**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags?
2. a.) Gibt es für die Personen, die für das LAP berücksichtigt werden, einen Stichtag für ihre Flucht in ein Anrainerland von Afghanistan, falls sie zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Anrainerland leben?
b.) Falls ja, welcher Stichtag gilt?
c.) Falls ja, welche gesetzliche Grundlage gibt es für einen solchen Stichtag?
d.) Falls ja, welche Begründung gibt es für diesen Stichtag?
e.) Falls ja, gelten die Anrainerstaaten Pakistan, Iran, Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan und China der Landesregierung somit als sichere Drittstaaten für aus Afghanistan geflohene Personen?
f.) Falls Pakistan als sicherer Drittstaat für aus Afghanistan geflohene Menschen gegolten haben sollte, gilt diese Einschätzung als sicherer Drittstaat auch noch angesichts der von der Regierung Pakistans angekündigten bzw. teilweise bereits durchgeführten Massenabschiebungen von bis zu einer Millionen Menschen nach Afghanistan?
3. Plant die Landesregierung das Aufnahmeprogramm für den Zeitraum nach dem 31.12.2023 zu verlängern, falls die Quote von 1000 Personen nicht ausgeschöpft ist?
4. Plant die Landesregierung für den Fall, dass die Quote von 1000 Personen im Jahr 2023 ausgeschöpft ist, das Aufnahmeprogramm in 2024 neu aufzulegen?
5. Nach welchen Kriterien wurde die Quote von 1000 Personen festgelegt?

Wiesbaden, den 23.11.2023

Elisabeth Kula

Die Fraktionsvorsitzende